

Als mittelständisches Familienunternehmen mit über 125-jähriger Tradition hat HAYER & BOECKER eine nachhaltige Unternehmenskultur entwickelt, die gelebt und gestaltet wird. Der Schutz der Mitarbeiter vor Verletzungen und Erkrankungen bei ihrer Arbeit zählt zum verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Ein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem ist bei HAYER & BOECKER im allgemeinen Managementsystem implementiert.

HAYER & BOECKER verpflichtet sich darin, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen durchzuführen. Mögliche gesundheitliche Risiken werden über Gefährdungsbeurteilungen bewertet. Die zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken eingeleiteten Schritte werden überwacht. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, damit es stets aktuell und angemessen bleibt.

Für HAYER & BOECKER ist es selbstverständlich, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus werden z.B. mit Kunden abgeschlossene Vereinbarungen erfüllt.

Die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz festgelegten Ziele werden bewertet und so die Effizienz des Managementsystems nachgewiesen.

Die Anforderungen zur Umsetzung des Systems sind in unserem Management-Handbuch beschrieben. Die Umsetzung der Anforderungen wird dokumentiert und für Analysen zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aktiv umzusetzen. Dies zählt als fester Bestandteil zur jeweiligen Aufgabenbeschreibung.

Sowohl Mitarbeiter/innen als auch Besucher erhalten Schulungen, um sie für die Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements zu sensibilisieren.

Die Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik von HAYER & BOECKER ist im Intranet und Internet veröffentlicht und steht Interessierten zur Verfügung.

20. Februar 2015



**Florian Festge**  
Geschäftsführender Gesellschafter



**Walter Haver**  
Geschäftsführender Gesellschafter